

II-3077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/38-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 713 78 76 DVR: 009 02 04

1273 IAB

135413

1991 -08- 07

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Rosenstingl und Kollegen vom 4. Juli 1991, Nr. 1354/J-NR/1991, "Einzelgenehmigungen an Transportunternehmer für die CSFR"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviel Einzelgenehmigungen an Transportunternehmer für die CSFR gibt es derzeit?"

Derzeit gibt es 15.000 Einzel-Fahrtgenehmigungen, wovon 2.000 nicht für den Transitverkehr und für den Transport von Rund- und Schnittholz gelten.

Für den Grenzzonenverkehr , d.h. für Beförderungen zwischen österreichischen und tschechoslowakischen (Verwaltungs-) Grenzbezirken gibt es 2.500 Einzel-Fahrtgenehmigungen.

Zu Frage 2:

"Nach welchen Grundsätzen werden diese vergeben?"

In erster Linie werden jene Transportunternehmer berücksichtigt, die Jahrelang und kontinuierlich in der CSFR-Relation tätig gewesen sind (Bedachtnahme auf gewachsene Strukturen), sowie Gütertransporte, die aufgrund der speziellen Beschaffenheit des jeweiligen Gutes nicht mit der Bahn durchgeführt werden können.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Da aufgrund der zu geringen Bahntransportmöglichkeiten ein ungedeckter Bedarf der Wirtschaft vorliegt, sind weitere Einzelgenehmigungen notwendig, Ist eine Aufstockung möglich? a) Wenn ja, wieviel?"

Was die Kontingente für Transporte im bilateralen Langstrekkenverkehr und im Transitverkehr betrifft, so kann wegen des Erfordernisses, den Anteil der Schiene im Verkehr mit der CSFR nicht absinken zu lassen, derzeit mit keiner Aufstockung gerechnet werden.

Beim Grenzzonenkontingent sind noch weitere Genehmigungen denkbar, umsomehr, als in diesem geographischen Bereich keine entsprechenden Bahnalternativen bestehen.

Die österreichischen Wirtschaftspartner (Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer, ÖBB) prüfen derzeit die Möglichkeit, für Grenzzonentransporte eventuell auch Dauer-Genehmigungen vorzusehen.

Zu Frage 4:

"Wird überprüft, ob die zugeteilten Genehmigungen tatsächlich gebraucht werden?
a) Wenn ja, wie?

Jede Genehmigung wird bei Grenzübertritt entwertet. Die entwertete Erlaubnis und der dazugehörende Frachtbrief werden an das Bundesministerium retourniert. Beide Papiere dienen der Ausgabestelle als Beleg für die durchgeführte Beförderung.

Zu Frage 5:

"Planen Sie eine verstärkte Berücksichtigung grenznaher Transportunternehmer (um Verkehrsaufkommen in Österreich einzusparen?

a) Wenn nein, warum nicht?"

Diese Frage wurde in bezug auf den Grenzzonenverkehr bereits im Fragepunkt 3 von mir beantwortet. Im übrigen werden Transportunternehmen mit einem Standort im nördlichen Mühl-, Wald- und Weinviertel sowie im Marchfeld bei der Vergabe von CSFR-Fahrtgenehmigungen im Rahmen der verkehrspolitischen Möglichkeiten durchaus stärker berücksichtigt als Betriebe mit "grenzfernen" Standorten.

Wien, am 6. August 1991 Der Bundesminister